Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 67 (1916)

Heft: 9-10

Artikel: Besinnung!

Autor: Hefti

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-768277

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Für Samen von bestimmter, geeigneter Provenienz stellen sich die Gewinnungskosten, bzw. die Preise in der Regel bedeutend höher, als für Samen beliebiger, unbekannter Herkunft, wie sie von Samenhändlern zumeist verkauft werden. Allein selbst sehr hohe Samenpreise belasten den Waldbesitzer nicht in nennenswerter Weise und haben keine Verminderung des Waldreinertrages zur Folge. Die geringen Mehrkosten fallen gegenüber den zu erwartenden gewaltigen wirtschaftlichen Vorteilen eines sorgfältig gewonnenen Saatgutes von geeigneter Herkunft vollständig außer Betracht.

5. Die Kosten, die dem Bunde durch den Bau einer Samenklenganstalt erwachsen, sind für die Frage der Samenbeschaffung durch den Staat nicht entscheidend. Selbst eine bedeutend unter dem Gesamtbedarf der Schweiz stehende jährliche Samenproduktion genügt, die Anlagekosten der Klenge zu verzinsen und zu amortisieren und die Betriebskosten zu decken, ohne daß für den Samen exorbitante Preise gefordert werden müssen.

Die Klenganstalt ist nicht als ein Gewerbsunternehmen für sich anzusehen, sondern sie bildet nur einen Teil des Gesamtunternehmens des Staates zur Beschaffung guten Samens von geeigneter Herkunft.

6. Da es also dem Bunde leicht möglich sein wird, das von seiner Anstalt geklengte wertvolle Saatgut jederzeit zum Selbstkostenpreise abzusetzen, so braucht er keine finanziellen Opfer zu bringen.

Der Betrieb der eidg. Samengewinnungsanstalt ist nach industriellen und kaufmännischen Grundsätzen einzurichten; denn nur dann ist es möglich, volle Einsicht in die forstwirtschaftliche Bedeutung des Unternehmens zu gewinnen und es im Laufe der Zeit in rationeller Weise auszubauen und zu verbessern.

Besinnung!

Wie ein erstarrender Schreck lähmte der Kriegsausbruch das gesamte wirtschaftliche Leben in unserem Lande. Nur langsam anfänglich gewöhnte es sich an das Ungewohnte. Die Arbeit stockte, Betriebe wurden eingestellt, Erzeugnisse hörten auf zu entstehen; auch die Erzeugnisse des Waldes waren kaum noch begehrt. Bald aber erwachte

die Regsamkeit der Menschen; ihre natürliche Anpassungsfähigkeit an den Zwang der veränderten Verhältnisse ließ sie mit neuen Maschinen neue Produkte erzeugen. Der Handel schlug einen neuen, einen ungewohnten Weg ein, vorgezeichnet von den Bedürfnissen der kriegerischen Zeit. Ganz ungewohnte und ungewöhnliche Gewinnmöglichkeiten taten sich auf, und eine fieberhafte Emsigkeit nach großen und raschen Gewinsten kennzeichnet das heutige Geschäfts- und Erwerbsleben. Ausnützung der „Konjunktur" ist das Schlagwort der Gegenwart. Soll es uns wundern, wenn da die Waldbesitzer, groß und klein, Gefahr laufen, von diesem allgemeinen Fieber auf Kosten des Waldes gleichfalls mitgerissen zu werden?

Wenn selbst kantonale Forstbehörden, vor den Sorgen einer bevorstehenden Holznot bangend, zu außergewöhnlichen Holzschlägen anspornen, wenn von Fachmännern der Ruf nach Ausnützung der Konjunktur erschallt, ob zwar immerhin in gesetzlichem Rahmen, wenn die Papierindustrie ihre kategorischen Forderungen in wenig bescheidenen Ziffern aufstellt, die Imprägnierindustrie ihr auf dem Fuße folgt, wenn die Exporteure des geschätzten Artikels Holz nicht genug bekommen können zur Befriedigung ihres Gewinnfiebers und wenn die Nachfrage nach Brennholz unvergleichlich größer ist als je, so scheint es uns am Platze zu sein, die öffentlichen und privaten Waldbesitzer daran zu gemahnen, daß wohl Erzeugnisse, deren Herstellung nur Tage, Wochen und Monate dauern, eine emsige Ausnützung der Geschäftslage ertragen, daß aber das Holz, das vornehmste Produkt des Waldes, bis zu seiner Erntefähigkeit rund eines Jahrhunderts benötigt. In fieberhafter Hast aus reiner Gewinnsucht dem Walde geschlagene Wunden bedürfen zur Ausheilung vieler Jahrzehnte.

In der Konferenz der kantonalen Oberförster wurde festgestellt, daß unter Berücksichtigung früher erfolgter Einsparungen im Wirtschaftsjahr 1915/16 eine Gesamtübernutzung der öffentlichen Waldungen nicht vorgekommen sei. Sehr starke Abnutzungen wurden aus manchen Privatwaldgebieten teils gemeldet, teils in Aussicht gestellt. Die aufgestellten Erhebungen gaben zu Befürchtungen keine Veranlassung. Dennoch glauben wir, daß die Forstleute alle Ursache haben, mit Besorgnis, aber auch mit klarem, die Zeit und die Verhältnisse überschauendem Blick in die Zukunft zu sehen.

Die Schweiz erzeugt und verbraucht jährlich,[1] inbegriffen eine unbedeutende Ausfuhrmenge, 2.7 Millionen Kubikmeter Holz und benötigt überdies eine Einfuhr, welche bis 1911 auf 730,000 Fm. angewachsen war. Auf diese Einfuhr müssen wir während des Krieges gänzlich verzichten. Wohl erleidet das Baugewerbe eine sehr empfindliche Stockung, doch nicht so, daß es gar keines Holzes bedürfte. Andere Holzgewerbe und -industrien aber haben leidlichen bis sehr starken Holzbedarf, den sie aus dem Lande decken müssen; und der Brennholzbedarf ist ganz namhaft gestiegen. Gleichzeitig aber ist die Schweiz aus einem holzeinführenden zu einem ganz bedeutenden holzausführenden Lande geworden. Auch wenn wir berücksichtigen, daß große Vorratslager liquidiert wurden, so weist die gewaltige Ausfuhr doch darauf hin, daß das Vorratskapital der schweizerischen Waldbestände schon jetzt beträchtlich geschmälert ist, wenn auch wesentlich auf Kosten der Privatwaldungen.

Die Schmälerung wird um so bedenklicher in Zukunft werden, wenn unter der Devise „Außerordentliche Umstände bedingen außerordentliche Maßnahmen", nicht nur in den Privatschutzwaldungen, sondern auch in öffentlichen Waldungen eine dem Fieber der Gegenwart entgegenkommende Nachgiebigkeit bei den Schlaganzeichnungen Platz greifen sollte. Genügt es denn nicht, wenn für die normal zulässigen Schlagmengen enorme Preise erzielt werden? Liegt für die Waldbesitzer etwa irgend welche Notlage vor? Wir wagen zu behaupten: Nein. Die öffentlichen Waldbesitzer, in ihrer überwiegenden Mehrheit ländliche Gemeinden und Korporationen, tragen zu den Kriegslasten das denkbar wenigste bei, wohl aber haben sie den Nutzen hoher Holzpreise. Die privaten Waldbesitzer, meistens Landwirte, deren Produkte gesucht und bezahlt werden, wie nie, können trotz erschwerten und verteuerten Betriebes von einer Notlage nicht wohl sprechen.

Der Wald ist ein Nationalgut des Volkes, in ihm besitzen wir eine Reserve für die Zeit der Not. Schwere Zeiten sind da, aber sie sind nicht dergestalt, daß sie durch spekulativen Holzabschlag gemildert werden könnten. Sind wir aber mitten im Kriege so sicher, ob wir unsere Holzvorräte nicht im eigenen Lande noch bitter nötig haben werden, um davon heute schon, ohne Not, einzig um des Gewinnes

[1] Die forstlichen Verhältnisse der Schweiz, S. 184/5.

willen, große Mengen aufzuzehren? Wenn wir Verhältnisse hätten wie im badischen Nachbarland, wo vielfach mit 120jähriger Umtriebszeit gerechnet, tatsächlich aber im 140jährigen Holze geschlagen werden kann, oder Verhältnisse, welche im bayerischen Landtag einst den bekannten Antrag Thöring veranlaßten, dann wäre eine Liquidierung der Übervorräte zu den so sehr günstigen Preisen wohl gerechtfertigt. Nur selten aber sind wir in der Schweiz in solch glücklicher Lage, fast überall bedingen Mehrnutzungen unmittelbar wieder Einsparungen und damit eine Schwächung des Waldkapitals. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Wald seine Opfer zu bringen hat, soweit immer das Landeswohl von ihm solche erheischt. Spekulationsgewinne allein aber sind falsch verstandenes Landeswohl. Soweit der Bundesrat zur Beschaffung der nötigen Lebensbedürfnisse des Kompensationsholzes bedarf, soll auch der Wald alles leisten, was er vermag. Was aber über die Deckung des Inlandbedarfes und der Kompensationsansprüche hinausgeht, das haben wir die hehre Pflicht zu schonen. Dabei ist wohl wiederum selbstverständlich, daß zur Deckung des Bedarfs in ausgedehntem Maße und in allererster Linie jetzt solches Material geerntet und verwertet wird, dessen Entfernung waldbauliche Vorteile bringt und das in normalen Zeiten wenig begehrt ist. Die Gefahr liegt aber nahe, daß die Bestände, dank der hohen Preise, nur allzusehr durchlichtet werden, und schon heute kann beispielsweise vorausgesehen werden, daß die Lieferung des Papierholzes im diesjährigen geforderten Umfang im folgenden Jahre kaum mehr wird möglich sein ohne äußerst nachteilige Eingriffe. Wenn wir z. B. an Waldungen denken, welche seit Jahren sorgfältigst auf Hochdurchforstung behandelt werden, so erhellt ohne weiteres, welch bedeutender Schaden die Suche nach Papierholz hier anrichten kann.

Irgendwelche Übernutzungen mit nachfolgenden Einsparungen rechtfertigen sich auch nicht mit Rücksicht auf die soliden Holzgeschäfte, welche Jahre und Jahrzehnte lang unsere sichern und treuen Holzkäufer waren. Einmal wird wieder Friede werden, einmal wird wieder die Zeit reger Bau- und Gewerbetätigkeit einsetzen. Wenn wir dann mit ohne Not übernutzten Waldungen dastehen, wenn wir dann unsere Kundsame, unsere heimische Industrie und Gewerbe nicht befriedigen können, haben wir diesen ein Unrecht zugefügt und dem Landeswohl geschadet.

Man glaube übrigens nicht, daß die Holzpreise nach dem Kriege sobald und rasch sinken werden. Die Entwertung des Geldes ist allgemein, der durch den Krieg zerstörten Wälder sind ungeheure Flächen, die vernichteten Heimstätten benötigen Holz in Menge, und wie sich die Einfuhr nach unserem Lande gestaltet, ist ungewiß.

Flury hat in den „Forstliche Verhältnisse der Schweiz" in Aussicht gestellt, daß durch intensivere Bewirtschaftung der Waldungen unsere Unterbilanz von 40—45 Millionen Franken im ausländischen Holzverkehr ganz oder teilweise zum Verschwinden gebracht werden könnte. Schon vor dem Kriege erschien es vom nationalökonomischen Standpunkte aus wünschbar, daß die Schweiz wenigstens hinsichtlich des Holzbedarfs auf eigene Füße gestellt werden möchte. Heute sehen wir rings um uns sich Mächtegruppierungen bilden, welche wirtschaftliche Unabhängigkeit anstreben. Die Schweiz wird zu einer solchen Unabhängigkeit nie imstande sein. Soll sie aber ihren Platz an der Sonne lebensfähig und ehrenvoll behaupten, so wird sie sich darauf angewiesen sehen, auf allen Gebieten der Urproduktion höchst mögliche Leistungsfähigkeit an den Tag zu legen. Die Waldbesitzer und Forstleute haben daher, nicht zuletzt in ihrem eigenen wohlverstandenen Interesse, die nationale Pflicht, die Waldungen, welche 1/4 der Landesfläche ausmachen, zu Höchstleistungen heranzuführen. Jede Schmälerung des Waldkapitals, welche nicht durch waldbauliche Erwägungen nötig wird, ist aber ein Schritt rückwärts auf dem Wege dieser Pflicht.

Aus solchen Überlegungen heraus mag denn auch der Vorsitzende der diesjährigen Forstversammlung in Zürich, Herr Regierungsrat Nägeli, bei seiner Begrüßung die zuversichtlichen Worte gesprochen haben, er habe das feste Vertrauen, daß die Forstleute, angesichts der wegen der abnorm hohen Holzpreise drohenden Gefahr der Übernutzung unserer Wälder, alles tun werden, solche Gefahr zu verhindern. Wir sind überzeugt, daß auch unsere oberste Landesbehörde sich von solchen Erwägungen stets leiten läßt; aber an den Waldbesitzern und Forstleuten ist es, der Übernutzung unserer Waldungen und damit der Schmälerung unserer Nationalkraft zielbewußt und kraftvoll entgegenzutreten.

Hefti.